



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

162

Auslegungsbeschluss im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege" im Ortsteil Isserstedt	162
Beschluss zur Einleitung und Auslegung der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C/06 "Bei den Fuchslöchern, 2. BA" in Wenigenjena	162
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 4. Entwurf der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel"	163

Öffentliche Bekanntmachungen

165

Straßenumbenennung	165
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan B-Is 08 „Wohn- und Freizeitpark 'Unter dem Krippendorfer Wege'“ im Ortsteil Isserstedt	165
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 „Inselplatz“	166
Ausschusssitzungen	167
Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZVL	167

Öffentliche Ausschreibungen

167

Fußboden Speiseraum Grundschule -Saaletal- und Gemeinschaftsschule -Kaleidoskop-	167
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena	168
Erneuerung Fernwärmetrasse	168

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 22. Mai 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. Mai 2014)

Beschlüsse des Stadtrates

Auslegungsbeschluss im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege" im Ortsteil Isserstedt

- beschl. am 15.05.2014; Beschl.-Nr. 14/2506-BV

001 Der Entwurf der Begründung der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 20.03.2013 wird in der vorliegenden Form gebilligt.

002 Der Entwurf der Begründung der Aufhebungssatzung und der Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt sind, werden beteiligt.

003 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Der Bebauungsplan "Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Weg" wurde mit der Eingemeindung Isserstedts durch die Stadt Jena im Jahre als kommunale Satzung übernommen. Ausgewiesen worden war im Jahre 1993 durch die damals selbständige Gemeinde auf den Flächen einer früheren Schweinemastanlage ein rund 2,4 ha großes Mischgebiet. Hierin sollten neben 21 zwei- bzw. dreigeschossigen Ketten- und Einzelhäusern, den zugehörigen Stellplätzen und der erforderlichen Erschließungsstraße unter anderem auch eine etwa 8.000 m² große Sportanlage mit Sporthalle, Beherrbergungseinrichtung und Tennisplätzen errichtet werden.

Erstellt worden war die Planung im Auftrag der J. A. moderne Bausysteme GmbH, welche 1994 auch Erschließungsvertragspartner der Gemeinde Isserstedt war. Seit dem 20.02.2003 ist die J. A. moderne Bausysteme und Immobilien GmbH ausweislich des Handelsregisterauszuges gelöscht. Der damalige Vertragspartner der Gemeinde Isserstedt existiert nicht mehr. Einen Rechtsnachfolger gibt es nicht. Weder die plangegegenständlichen Straßen noch die geplanten Hochbauten oder die festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen wurden bislang realisiert. Mittlerweile sind die Flächen der Sukzession unterworfen und zu einem erheblichen Teil mit Bäumen bestanden, welche nach einer ersten Einschätzung dem Thüringer Waldgesetz unterliegen. Auf einer in Straßennähe gelegenen Teilfläche sind Altablagerungen zu verzeichnen, deren Art und Umfang bisher nicht näher bestimmt werden konnten.

Im FNP der Stadt Jena sind die überplanten Flächen nicht als Wohnbauland ausgewiesen sondern für eine Entwicklung in landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald. In seiner Stellungnahme zum zweiten FNP-Entwurf nimmt das Thüringer Landesverwaltungsamt im März 2003 ausdrücklich Bezug auf diese Ausweisung. Es bestätigt der Stadt die entsprechende Korrektur mit Verweis auf die aktuellen Ziele der Thüringer Raumordnung und Landesplanung, wonach die Innenentwicklung der Stadt Vorrang vor einer Ausweisung neuer Wohngebiete "auf der grünen Wiese" erhalten soll.

Mit Beschluss vom 30.01.2013 hat der Stadtrat aus den

vorstehend genannten Gründen beschlossen, ein Aufhebungsverfahren einzuleiten. Der B-Plan "Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Weg" soll in mehreren Schritten rückabgewickelt werden. Bislang haben eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und eine frühe Anhörung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Von den angeschriebenen 13 Trägern öffentlicher Belange haben 6 geantwortet. Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Im Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind insgesamt 10 Stellungnahmen im Fachdienst Stadtplanung eingegangen. Bei den Verfassern handelt es sich um den Eigentümer eines Grundstückes sowie um Bürger, die an der Errichtung privater Eigenheime im nördlichen Teil des Plangebietes interessiert sind. Die vom Verfahren Betroffenen äußerten den Wunsch, das Aufhebungsverfahren abzubrechen und die Planung wie beschlossen umzusetzen.

Sowohl in der Beschlussvorlage „Wohnen in Jena“ vom 30.06.2011 als auch in der Berichtsvorlage „Mobilisierung vorhandener und Entwicklung neuer Wohnbauflächen“ vom November 2011 wurden als Ziele städtebaulicher Planungen unter anderem eine "flächensparende Siedlungsentwicklung", eine "maßvolle Innenentwicklung" sowie eine "Stärkung der Kernstadt als Wohnstandort" benannt. Die Stadtverwaltung empfiehlt deswegen, dem in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Wunsch nach Beibehaltung der Planung nicht zu entsprechen und das Planaufhebungsverfahren wie vorgesehen zum Abschluss zu bringen.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates werden die erstellten Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Den Betroffenen sowie den berührten TöB wird erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen und hinweise entscheidet der Stadtrat voraussichtlich im 3. Quartal 2014.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Beschluss zur Einleitung und Auslegung der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C/06 "Bei den Fuchslöchern, 2. BA" in Wenigenjena

- beschl. am 15.05.2014; Beschl.-Nr. 14/2502-BV

001 Der Bebauungsplan B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ wird auf dem Wege einer einfachen Änderung entsprechend § 13 BauGB geringfügig angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert. Die Änderung erfolgt textlich.

002 Folgende Planungsziele werden mit der Änderung angestrebt:

Erweiterung der Zulässigkeit der unter Punkt 1.3 (Dachfarbe) der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Textteil zum Bebauungsplan getroffenen Regelung um die Farben Anthrazit und Schwarz im Wortlaut:

„Als Dachdeckung sind nur Ziegel oder Dachsteine in rot

bis rotbrauner Färbung sowie in den Farben Anthrazit und Schwarz zulässig. Ausnahmen in der Dachfarbe sind nicht zulässig.“

003 Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Anwendung des § 13 BauGB verzichtet. Den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wird entsprechend §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Anregungen und Hinweise werden nur zu den geänderten Planteilen entgegengenommen.

004 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Im aktuell gültigen Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“, rechtskräftig seit dem 29.06.2006, sind zur baulichen Gestaltung des Gebietes Festlegungen zur Dachfarbe getroffen worden. Mit diesen Festsetzungen „soll erreicht werden, dass der 2. Bauabschnitt des Wohngebietes “Bei den Fuchslöchern” - auch bei einer größeren Vielfalt der zulässigen Dachformen - eine harmonische städtebauliche Einheit mit dem bereits bestehenden 1. Bauabschnitt bildet“ (B-Plan Nr. B-Wj 05 C / 06, Begründung S. 6). Um diese Intention zu erreichen, wurden im Textteil des Bebauungsplanes “Bei den Fuchslöchern“ vom 29.06.2006 nur Dachdeckungen in roten bis rotbräunlichen Färbungen zugelassen.

Bei der bisherigen Realisierung des 2. Bauabschnittes hat sich gezeigt, dass Abweichungen von den festgesetzten Dachflächenfarben nicht ausgeschlossen werden können.

Insbesondere ist festzustellen, dass die in den letzten Jahren stark zugenommene Installation von Anlagen zur Solarenergiegewinnung auf Dachflächen dazu geführt hat, dass das Planungsziel einer einheitlich rot bis rotbraun gefärbten Dachlandschaft im Bebauungsplangebiet nicht erreicht werden kann. Der enorme Aufschwung der Solarenergie und deren Auswirkungen auf die Stadtgestalt waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht absehbar. Daher konnte die zuvor dargestellte Problematik keinen Eingang in die Aufstellung des Bebauungsplanes finden. Heute ist allerdings davon auszugehen, dass eine nachhaltige, regenerative Energiegewinnung in Form von Solaranlagen auf Dachflächen weiterhin große Bedeutung haben und unter Umständen noch an Einfluss gewinnen wird.

Aufgrund dieses Entwicklungsdrucks ist die Stadt Jena daran interessiert, die technischen Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie besser in die Stadtgestaltung integrieren zu können. Ein erleichterter Umgang mit dem zuvor genannten Belang im Bereich des Bebauungsplanes “Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ soll durch eine Erweiterung der Farbpalette für die Dachdeckung um die Farben Anthrazit und Schwarz erreicht werden.

Die nun zusätzlich angebotenen Farbvarianten erfüllen mehrere Zwecke, die der architektonischen Gestaltung des Gebietes dienlich sein werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im

vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die genannte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht mit der Änderung weder vorbereitet, noch begründet wird und auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Entsprechend § 13 (2) BauGB soll deshalb ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB abgesehen. Es erfolgt eine öffentliche Auslegung sowie eine Trägerbeteiligung, bei der nur Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Im Zuge der Bekanntmachung der Auslegung wird darauf noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist für die Äußerung der Träger öffentlicher Belange soll auf 2 Wochen verkürzt werden. Es werden lediglich die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der integrierte Grünordnungsplan wird im Änderungsverfahren nicht berührt. Er behält weiterhin Gültigkeit in der Fassung vom 29.06.2006. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_05.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 4. Entwurf der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel"

- beschl. am 15.05.2014; Beschl.-Nr. 14/2509-BV

001 Der 4. Entwurf der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes „Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil in der Fassung vom 07.03.2014 sowie die Begründung zum B-Plan in der Fassung vom 07.03.2014 werden in der vorliegenden Form gebilligt.

002 Der Planentwurf einschließlich seiner textlichen Festsetzungen und der Begründung, des Textteils des Grünordnungsplans in der Fassung vom 07.03.2014, der Maßnahmeblätter vom 07.03.2014, des Umweltberichtes vom 07.03.2014 sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zeitgleich zu beteiligen.

Begründung:

Mit Bekanntwerden eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2013, in welchem die unvollständige Bekanntmachung eines Auslegungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

hinsichtlich der Benennung der Arten verfügbarer Umweltinformationen zur Unwirksamkeit des Plans geführt hatte, wurden vergleichbare Bekanntmachungen der Stadt Jena geprüft. Dabei ist die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses für den 3. Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes als nicht rechtssicher eingeschätzt worden. Aus diesem Grund erfolgt die nochmalige Auslegung des Bebauungsplanes. Im nunmehr 4. Entwurf sind die Ergebnisse der Abwägung, welche im Wesentlichen aus redaktionellen Hinweisen zur Klarstellung und zum besseren Planverständnis bestehen, eingearbeitet.

Weitere Änderungen erfolgen in der expliziten Benennung der Zulässigkeit einer zu- und untergeordneten Gastronomie für die Sondergebiete Einkaufszentrum und Möbelmarkt im Sinne der Normenklarheit sowie zur Festlegung einer Maximalgröße.

Die Bekanntmachung der Auslegung wird mit Hinweis auf die Bestandteile des Umweltberichts (Auflistung der behandelten Themenblöcke) und auf die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen erfolgen.

Der Bebauungsplan wurde von der damals noch selbstständigen Gemeinde Isserstedts aufgestellt und trat am 8. Juli 1991 in Kraft.

Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel“ läuft seit 1995. Am 21.06.1995 wurde ein Beschluss zur Änderung (1. Entwurf) gefasst, um eine rechtssichere Normenklarheit bezüglich der festzusetzenden Verkaufsflächen der Sonderauffläche großflächiger Einzelhandel zu schaffen. Dieser Entwurf wurde am 20.03.1996 im Stadtrat abgewogen.

Nach Bestätigung des Antrages der Firma PORTA Möbel zur Erweiterung der Verkaufsflächen für Möbel durch den Stadtrat am 24.09.2003 wurde der Entwurf ein zweites Mal überarbeitet.

Folgende geänderte Planungsziele wurden im 2. Entwurf bestätigt:

- Erhöhung der Verkaufsflächen für Möbel von 11.500 m² auf 22.500 m² Verkaufsfläche mit Beschränkung der Randsortimente auf max. 10 %
- Festsetzung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches

Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung konnte verzichtet werden, da bereits im ersten Änderungsverfahren ein großflächiges Möbelhaus vorgesehen war. Eine Verkehrsuntersuchung vom September 2004 kam in einer Vorabschätzung zu dem Ergebnis, dass mit einem neu zu errichtenden Möbelhaus nur eine geringfügige Verkehrszunahme zu erwarten ist. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses wurde eine Aufweitung des Ausfahrtbereiches aus dem Sonder- und Gewerbegebiet vorgeschlagen.

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2004 wurde der Abwägungsbeschluss zum zweiten Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Zusätzlich zur Auslegung der Planunterlagen war am 19.04.2004 im Gemeindehaus Isserstedts eine Bürgeranhörung durchgeführt worden. Der Abwägungsbeschluss ist im Amtsblatt Nr. 47/04 bekannt gemacht worden.

Seit diesem Verfahrensstand besteht die so genannte materielle Planreife und somit Baurecht.

Im Jahr 2011/2012 wurde ein 3. Entwurf zur ersten wesentlichen Änderung erarbeitet. Dieser hat in der Zeit vom 12.11. bis 13.12.2012 öffentlich ausgelegt.

Wesentlicher Inhalt des 3. Entwurfes war eine Erhöhung der Verkaufsfläche für das SB-Warenhaus im SO 1 von ursprünglich 7.800 m² auf 9.000 m². Diese Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus einer, nach einem Gerichtsurteil aus dem 2005, geänderten Berechnungsmethodik für Verkaufsflächen. Nach diesem Urteil sind unter anderem Thekenbereiche der Verkaufsfläche zuzurechnen, so dass sich diese rein rechnerisch erhöht. Darüber hinaus wurde durch die GLOBUS-Holding eine Erhöhung der Verkaufsfläche um 500 m² beantragt. Begründet wird dies mit der Umsetzung eines modernen Betreiberkonzeptes, dass in erster Linie auf die Verbesserung des Komforts beim Einkauf für die Kunden, aber auch auf die Optimierung betrieblicher Abläufe zielt.

Auch für das Bau Feld des Baumarktes erfolgte eine Überarbeitung. Zum Standard moderner Baumärkte gehören heute Verkaufsflächen im Freien bzw. überdachte Freiverkaufsflächen. Zum Stand der Baugenehmigung war nur eine kleinere, überdachte Freiverkaufsfläche für schwere Baustoffe Gegenstand des Bauantrages. Eine Freiverkaufsfläche für die Präsentation von Pflanzen und Baustoffen war nicht beantragt. Dies wurde mit der Tektur vom 27. Oktober 1997 nachgeholt und ist bereits realisiert. Es werden nun zusätzlich zu der bestehenden Verkaufsfläche von 5.200 m² weitere anrechenbare 175 m² überdachte Freiverkaufsfläche und 425 m² nicht überdachte Freiverkaufsflächen mit beschränkter Sortimentierung festgesetzt.

Zusammengefasst werden mit dem dritten Entwurf folgende Punkte geändert:

- Erhöhung der Verkaufsfläche von 7.800 m² auf 9.000 m² für das SB-Warenhaus
- Ausweisung einer zusätzlichen externen Ausgleichsmaßnahme aus dem städtischen Ökokonto
- nachrichtliche Übernahme des durch das Straßenbauamt Ostthüringen bereits umgesetzten Kreisverkehrs sowie die geplante Änderung der südlichen Anbindung des Sonder- und Gewerbegebietes; Herausnahme des Kreisverkehrs aus dem Geltungsbereich
- Reduzierung der SO-Fläche (SO 1 - SB-Warenhaus) entsprechend des derzeitigen Gebäudebestandes zugunsten einer Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet
- Erhöhung der Verkaufsfläche von 5.200 m² um zusätzlich 175 m² überdachte Freiverkaufsfläche und 425 m² nicht überdachte Freiverkaufsfläche für den Baumarkt

Das Landesverwaltungsamt als genehmigende Behörde hatte der Verwaltung unabhängig von den vorgenommenen Änderungen aufgrund des bereits länger zurückliegenden Abwägungsbeschlusses des 2. Entwurfes eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit empfohlen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde daher nicht nur auf die im 3. Entwurf geänderten Planteile beschränkt, sondern umfasste den gesamten Umfang der Ersten Planänderung.

Am 13.11.2013 wurde durch den Stadtrat der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss zum 3. Entwurf gefasst.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenumbenennung

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2014 die Straßenbezeichnung „Oberaue“ vom Abzweig Stadtrodaer Straße in Höhe der Stadionzufahrt (Osttor) bis zum Abzweig an der Saale (Oberaue 3) in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 3, Flurstücke 31/2; 19/7 und 12/5 sowie Flur 2, Flurstücke 10/2; 8/4; 7/14; 7/10 und 8/8 (teilw.)

in „**Roland-Ducke-Weg**“ umbenannt.

Für die o.g. Straßenbezeichnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung. Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwartenmüssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst Betroffenen zuzumuten.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Gewerbeadresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es hier vollendete Tatsachen zu schaffen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Kommunalservice Jena, Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 20.05.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan B-Is 08 „Wohn- und Freizeitpark 'Unter dem Krippendorfer Wege'“ im Ortsteil Isserstedt

Hiermit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan B-Is 08 „Wohn- und Freizeitpark 'Unter dem Krippendorfer Wege'“ im Ortsteil Isserstedt bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des per Satzung aufzuhebenden Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: 670/2, 670/3, 670/4, 674, 675/1, 675/2, 676/3 und 676/4 der Gemarkung Isserstedt, Flur 6, gelegen nördlich der Lützerodaer Straße.

Ziel des mit Stadtratsbeschluss vom 30.01.2013 begonnenen Planverfahrens ist die Aufhebung des durch die seinerzeit noch selbständige Gemeinde Isserstedt aufgestellten, bisher jedoch nicht umgesetzten Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitpark 'Unter dem Krippendorfer Wege'“. Damit sollen die im Flächennutzungsplan der Stadt Jena ausgewiesenen land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung vorbereitet werden.

Der Entwurf der Begründung der Aufhebungssatzung sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

10.06. bis einschließlich 11.07.2014

im Fachdienst Stadtplanung, am Anger 26 (ehemaliges Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von **9.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** (außer Freitags) sowie am Sprechtag (donnerstags) von **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Zuge der Offenlage verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotop, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter,
- Stellungnahme des Fachdienstes Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena vom 19.07.2013 mit Hinweisen der Unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastenverdachtsituation

In der Zeit vom 10.06. bis einschließlich 11.07.2014 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch an die Stadtverwaltung einzusenden. Die ausgelegten Unterlagen sind im genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Jena (www.jena.de) unter den weiterführenden Links „Ausschreibungen und Auslegungen“ → „öffentliche Auslegungen“ → „Bebauungsplan 'Wohn- und Freizeitpark...'“ einsehbar. Maßgebend für das Planverfahren ist jedoch das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Zur Planung abgegebene Hinweise können nur dann im Rahmen der Verfahrensführung berücksichtigt werden, wenn ihr Inhalt einem konkreten Verfasser zuzuordnen

ist. Sowohl im Internet als auch in der Stadtverwaltung selbst müssen deswegen zusammen mit dem Inhalt der Stellungnahme auch der Name und die Anschrift des Absenders angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jena, den 21.05.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 „Inselplatz“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 14.05.2014 in öffentlicher Sitzung unter Beschluss-Nr. 14/2504-BV den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 (im Folgenden: FNP-Änderung Nr. 4) für den Bereich „Inselplatz“ und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht zur FNP-Änderung in der Fassung März 2014 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur FNP-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“ bekanntgegeben.

Der Bereich der 4. Änderung des FNP umfasst eine Größe von ca. 2,8 ha und wird begrenzt durch den Steinweg im Süden, den Löbdergraben im Westen, den Lutherplatz im Norden und die Straße Am Anger im Osten.

Anlass für die 4. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“ (Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2011) Flächen für die Errichtung von universitären Einrichtungen auszuweisen. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren). Umgriff und Inhalt der FNP-Änderung entsprechen denen des Bebauungsplanes, es besteht ein planerischer Zusammenhang.

Die FNP-Änderung Nr.4 dient der Anpassung der FNP-Darstellungen in ihrer generalisierenden Darstellungsform an die geänderten Planungsziele des Entwurfs zum Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“ und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich. Gegenstand des

4. FNP-Änderungsverfahrens soll im Wesentlichen die Umwidmung eines Teils des gegenwärtig als Kerngebiet dargestellten Bereiches in eine Sonderbaufläche „Forschung und Lehre“ sein. Teilbereiche im Südosten des Änderungsbereiches (Steinweg / Am Anger) bleiben in ihrer FNP-Darstellung unverändert Kerngebiet (MK). Ebenso bleibt die dargestellte gemischte Baufläche im südlichen Änderungsbereich (von Bestandsgebäuden geprägtes Quartier am Steinweg) unverändert. An der Schaffung von öffentlichem Parkraumangebot für das Zentrum wird im Sinne des Parkraumkonzepts und des Verkehrsentwicklungsplanes festgehalten. Der FNP übernimmt dieses Planungsziel auch weiterhin mittels der Darstellung des Symbols „Parkhaus“ im Nord-Osten des Plangebietes.

Öffentliche Auslegung

Der vom Stadtrat am 14.05.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht ist in der Zeit vom 10.06.2014 bis einschließlich 11.07.2014 im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Stock (im Gang in Höhe des Zimmers 02_14) jeweils Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, jeweils Donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, und jeweils Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr öffentlich einsehbar.

Zum Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“ können von jedermann Anregungen und Hinweise bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena oder mündlich zur Niederschrift im Sekretariat des Fachbereiches Stadtentwicklung und Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Stock, Zimmer 2_13 abgegeben werden.

Umweltbezogene Informationen

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen genommen werden kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 4 mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotope, Boden, Wasser, Klima einschließlich Klimaschutz und Klimaanpassung, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter,
- Stellungnahmen beteiligter Behörden und Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung Nr. 4 zu Umfang des Schallimmissionsgutachtens zum Bebauungsplan, zu mikroklimatischen Belangen und Begrünnungsmaßnahmen,
- Schallimmissionsgutachten zum Bebauungsplan vom 24.02.2012 mit Prognosen/Berechnungen der zukünftigen Lärmbelastung unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung. Die Ergebnisse sind flächendeckend in Form farbiger Lärmkarten, als Einzelpunkte in Tabellen und als umlaufende Fassadenpegeldarstellungen dokumentiert und werden mit den jeweils geltenden schalltechnischen Orientierungswerten verglichen. Unterbreitung von Vorschlägen für Lärmschutzmaßnahmen,
- Ergänzung des Schallimmissionsgutachtens vom 07.02.2014
- Mikroklimatische Stellungnahme zum Bebauungsplan vom März 2013 mit Aussagen zu den sich infolge der geplanten Bebauung verändernden klimatischen Parameter: bioklimatische Belastungssituation, lufthygienische Belastungssituation, Veränderung des Windfeldes unter

Analyse des aktuellen Ist-Zustandes, Vergleich mehrerer Bebauungsvarianten

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 ist darüber hinaus in der Zeit **vom 10.06.2014 bis einschließlich 11.07.2014** auch auf der Internetseite der Stadt Jena unter www.jena.de/inselplatz einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Stellungnahmen zur FNP-Änderung Nr. 4 elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden (Kontaktformular bzw. Mailadresse).

Zur Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der Stellungnahmen ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers erforderlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, den 19.05.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZVL

Die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ beschließt in ihrer Sitzung

vom 03.04.2014

Beschluss 01-20/2014: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftleiters für das Haushaltsjahr 2012

vom 13.05.2014:

Beschluss 01-21/2014: Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“

Beschluss 02-21/2014: Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ für das Haushaltsjahr 2014

Die Beschlüsse können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ in 07646 Stadroda, Kirchweg 18 zu den allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 02.06.2014, 16:30 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Beschilderung Haus auf der Mauer 5. Semesterticket - Ferienfahrplan 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 05.06.2014, 18:30 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Tagesordnung 4. Protokollkontrolle 5. Teilfachplan Hilfen zur Erziehung 2014 bis 2018 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

 <p>KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA</p> <p>GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung</p> <p>nach VOB/A</p>
---	--

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Fußboden Speiseraum Grundschule -Saale- und Gemeinschaftsschule -Kaleidoskop-

Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los Bodenbelagarbeiten

Leistung:

70 m Demontage Holz-Sockelleisten für Wiedereinbau
250 m² Abbruch & Entsorgung Lamellenparkett inkl. Unterbau
250 m² Reinigung | Abschleifen Untergründe
250 m² Untergrund- und Höhenausgleich inkl. Entkopplungsmatte
250 m² Kautschukbelag, 3,5 mm, R10
70 m Wiedereinbau & Ergänzung Holz-Sockelleisten
70 m dauerelastische Verfüllung Sockelleisten zum Kautschukbelag

250 m² Erstreinigung & Einpflege

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 22.08.2014

Eröffnungstermin: 17.06.2014, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 18.07.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **130201** und dem Vermerk "Saaletalschule Los Bodenbelag". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 2.1 Gerüst

Leistung:

3800 m² Fassadengerüste bis 16 m
30 m Gitterträger bis 6 m
1200 m² Gerüstplanen
450 m² Gerüst auf Dachfläche (H Standfläche=10 m)
100 m² Schutzlage Dachfläche

Entgelt: 11,00€

Ausführungsfrist: 07.07.2014 bis 29.08.2014

Eröffnungstermin: 17.06.2014, 11:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 18.07.2014

Los 7.2 Fassadensanierung WDVS

Leistung:

2850 m² Ausgleichsspachtel mit Armierungsgewebe
2850 m² Oberputz
900 m Leibungsputz
200 m² Sockelabdichtung
680 m Schutzabdeckung
900 m² anschleifen, vorbereiten Putzoberflächen
250 m Dichtbänder, Eckwinkel;

80 m² Betonpflaster aufnehmen, neu verlegen;
180 m Kiesstreifen B 30-50 mm räumen, neu verfüllen;

Entgelt: 14,00€

Ausführungsfrist: 14.07.2014 bis 29.08.2014

Eröffnungstermin: 17.06.2014, 12:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 18.07.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **120801** und dem Vermerk "Schott Gym. Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erneuerung Fernwärmetrasse

610150-01 B Sportforum, Am Stadion, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Fernwärmeversorgung

Leistung:

4x Kugelhähne
2x Anbohrarmaturen
50 m KMR-Rohr DN25 inkl. Formteile und Dämmung
40 m KMR-Rohr DN40 inkl. Formteile und Dämmung
30 m KMR-Rohr DN50 inkl. Formteile und Dämmung
700 m KMR-Rohr DN65 inkl. Formteile und Dämmung
850m Leckagewarnsystem nordisch

Entgelt: 16,00€

Ausführungsfrist: 07.07.2014 bis 19.09.2014

Eröffnungstermin: 16.06.2014, 13:30Uhr

Zuschlagsfrist: 31.08.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.610150** und dem Vermerk "Fernwärmetrasse Sportforum, Los 01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen